Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

1913. Nr. 590. Jahrgang 206.

Bezugspreis für Halle und Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Fremdenbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustrierte Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Telephon 8108 u. 8109; Redaktionstelephon 8110. Chefredakteur: Dr. Strasser-Zoldogg. Halle (Saale).

Mittwoch, 17. Dezember 1913.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 33. Telephon Amt Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale).

Das Kaiserpaar in München.

Der Kaiser begab sich am Dienstag mittag vom Rathause aus nach der preußischen Gesandtschaft, wo er Vorträge entgegennahm und arbeitete. Bevor er die Gesandtschaft betrat, hatte er das Denkmal des Prinzregenten Luitpold in der Prinzregentenstraße besichtigt. Um 1 Uhr war Frühstück in der Gesandtschaft. Hieran nahmen teil außer dem Kaiser und der Kaiserin, dem Gefolge, dem Ehrendienst, dem Gesandten von Treutler mit Gemahlin und den Herren der Gesandtschaft mit ihren Damen Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, Ministerpräsident Dr. Freiherr von Hertling, Staatsminister Graf Crailsheim, Minister Dr. Graf Podewils, der bayerische Gesandte in Berlin Graf von und zu Lerchenfeld, Staatssekretär von Jagow, der Fürst zu Leiningen, Graf Ortenburg, Gräfin Luxburg, Gräfin Tattenbach, Professor Friedrich A. von Kaulbach, Ludwig Ganghofer, Graf Klemens Schönborn, Oberst von Leipzig und Major Hassenstein.

Bei den Münchener Turnern.

Abends 6 Uhr besuchten der Kaiser und König Ludwig ein Festturnen des Männerturnvereins München von 1879 in der großen Turnhalle des Vereins. Auf der mit Girlanden und Kränzen geschmückten Galerie hatten geladene Gäste Platz genommen, an den Wänden des Saales entlang standen die mitwirkenden Männer und Knaben in weißen Turnanzügen. Die Mitte des Saales und die Bühne füllten Mädchen und Frauen, sämtlich angetan mit schwarzen Turnkleidern, weißen Krogen und roten Schleifen an der Brust und im Haare. Am Eingang standen die Chargierten der dem Verein angehörenden, turnenden akademischen Vereine und Verbindungen in Wichs mit Fahnen. Es nahmen 1400 Personen an der Veranstaltung teil. Unter brausenden Heilrufen betraten der Kaiser und der König mit Gefolge und Ehrendienst die Halle. Unter Fanfarenklängen geleiteten die Herren des Vorstandes die Majestäten zu einer Empore, auf welcher Thronsessel bereitstanden. Es wurden ausgeführt Freiübungen der Mädchen, Turnen der Knaben an sechsehn Barren, leichtathletische Uebungen der Mittelschüler, Freiübungen der Damen, Fechten Erwachsener mit Floretts, leichten und schweren Säbeln, Stabübungen der sogenannten Gesundheitsriege, in deren Reihen man eine große Anzahl recht alter Herren bemerkte, und Geräteturnen der aktiven Studenten. Den Schluß bildeten hervorragende Leistungen der ersten Riege am Reck und der ersten und zweiten Riege am Sprungtisch. Der Kaiser und der König folgten den Vorführungen mit großem Interesse.

Die Galatafel.

Um 8 Uhr war Galatafel im Hofballsaale der Königlichen Residenz. Die Haupttafel war hufeisenförmig gesetzt, außerdem war eine Anzahl kleinerer Tafeln aufgestellt. Die Tische schmückten die Tafelprunkgeräte, prachtvolle Sträuße von weißen und blaßrosa Rosen und weißem Flieder. Außer den sieben Kronleuchtern verbreiteten unzählige Armleuchter ein helles, doch mildes Licht. Hinter den Stühlen der Fürstlichkeiten standen die Edelknaben der Königlichen Pagerie. Unter den 200 Geladenen bemerkte man weiter die Minister, die Spitzen der Behörden, das Präsidium der Kammer der Reichsräte und das Direktorium der Kammer der Abgeordneten. Unter den Klängen eines Marsches zog der Hof ein. Der König, in der Uniform seines preußischen Infanterie-Regimentes, führte die Kaiserin, der Kaiser, in der Uniform seines Bamberger Ulanen-Regiments, führte die Königin. König Ludwig brachte folgenden Trinkspruch auf die Kaiserlichen Majestäten aus:

Euere Kaiserlichen und Königlichen Majestäten heiße ich zugleich im Namen der Königin von Herzen in Meinem Lande willkommen. Wir gedenken dankbar des glänzenden Empfangs, den Euere Majestät uns im März in Berlin bereitet haben, und der vielen Kundgebungen freundlicher Sympathie, die wir seitens der Bevölkerung der Reichshauptstadt erfahren durften. Mit besonderer Freude gedenke ich auch der wiederholten Begegnungen, die mich im Laufe dieses Jahres zu festlichen Veranstaltungen mit Euerer Majestät zusammengeführt haben. In Erinnerung an all diese schönen und unvergeßlichen Eindrücke ist es mir eine Genugtuung, der hohen Freude Ausdruck zu geben, mit der der Besuch Euerer Kaiserlichen Majestäten die Königin und mich erfüllt.

Diese unsere Empfindung wird vom bayerischen Volke geteilt, das freudig jeden Anlaß begrüßt, der Euere Majestät zu ihm führt, und das heute an der Seite Euerer Majestät die edle und erlauchte Frau aufrichtig bewillkommt, die es in Ihrer Majestät der Kaiserin verehrt. In der herzlichen Anteilnahme der Bevölkerung am Besuch Euerer Majestäten bekundet sich, wie einig das Königshaus und das Volk in Bayern sich in der Freudigkeit und Treue fühlen, mit der sie zu Kaiser und Reich stehen. Der Geist opferwilliger Hingabe an ein gemeinsames Vaterland ist in dem heutigen Geschlechte nicht minder lebendig, als in dem, das vor vier Jahrzehnten das Deutsche Reich erstritten hat. Die Bundesstaaten handeln in diesem Geiste, wenn sie unter verständnisvoller gegenseitiger Rücksichtnahme auf die Interessen jedes Einzelstaats in treuer Zusammenarbeit sich den großen Aufgaben widmen, deren Lösung die Wohlfahrt des Reichs erheischt.

Vertrauensvoll schaut das deutsche Volk zu Euerer Majestät empor, dessen rastlose Fürsorge für die Größe des Reichs es dankbar anerkennt und dessen kraftvolles Eintreten für die Bewahrung eines ehrenvollen Friedens es mit seinen Segenswünschen geleitet. Zeugnis davon gibt die warme Liebe und Anhänglichkeit, der Euere Majestät in allen deutschen Gauen begegnen. Euere Majestät werden in diesen Tagen wieder gesehen haben, daß hier in Bayern die Herzen Ihnen so innig und freudig entgegenschlagen, wie irgendwo im deutschen Vaterlande.

Der Allmächtige hat Euere Majestät und Deren Wirken sichtbar gesegnet. Möge seine starke Hand auch fernerhin über Euerer Majestät, über der Durchlauchtigsten Kaiserin, über Euerer Majestät Haus und Land und dem ganzen Deutschen Reich walten.

Das ist der von Herzen kommende Wunsch, der mich und mit mir mein Volk beseelt, und dem ich freudigen Ausdruck gebe in dem Rufe: Seine Majestät der Kaiser, mein erhabener Freund und Verbündeter, Ihre Majestät die Kaiserin leben hoch, hoch, hoch!

Auf die Rede des Königs bei der Galatafel erwiderte der Kaiser:

Euere Königlichen Majestäten bitte Ich, Meinen und der Kaiserin innigen Dank zu empfangen für den herzlichen Willkommengruß, den Euere Majestät Uns in der lieben, schönen Hauptstadt Ihres Königreichs entboten haben. Nach den Bekundungen herzlicher Freundschaft, die Euere Majestät Mir bei wiederholten persönlichen Begegnungen in diesem erinnerungsreichen Jahre erwiesen haben, nach der Ehrung, die von Eueren Majestäten durch Ihren willkommenen Besuch in Berlin Mir und Meiner Hauptstadt bereitet wurde, ist es Mir eine hohe Freude, hier in der Münchener Residenz Eueren Majestäten als dem Könige und der Königin von Bayern Meine und Meines Hauses und Meines Landes ehrerbietige Huldigung darzubringen. Bayerns Monarch, auf dem die Güte und Weisheit eines unvergeßlichen Vaters ruht, und die verehrungswürdige Hohe Frau, die Bayerns Krone trägt, haben sich ihren Platz gesichert im Herzen der deutschen Nation. Dankbar darf Ich aussprechen, wie wohl es Mir tut, daß auch bei diesem Besuch in die liebenswürdige Gastfreundschaft Euerer Majestäten die Bevölkerung Münchens und Bayerns mit herzlichen Gesinnungen einstimmt. So sehr Ich Mich dieser freundlichen Empfindungen für Meine Person freue, so sind Sie Mir hierüber hinaus wertvoll als Ausdruck der Treue zu Kaiser und Reich, in der das fernhafte Bayernvolk keinem deutschen Stamm nachstehen will. Mit Euerer Majestät vertraue Ich, daß in den Deutschen Unserer Tage noch der Geist der Einigungskämpfe lebt, aus denen das Deutsche Reich hervorgegangen ist als ein lebensvoller Bund der deutschen Einzelstaaten, die auf der Grundlage wechselseitiger Achtung ihrer Eigenart und Selbständigkeit zusammenwirken, um neben der Pflege ihrer besonderen Interessen den nationalen Gesamtbedürfnissen gerecht zu werden.

In der Erfüllung Meiner Kaiserlichen Aufgabe, deutsche Ehre und deutsche Wohlfahrt im Reiche und in der Welt zu schützen und zu mehren, habe Ich Mich der Unterstützung Meiner Hohen Verbündeten erfreuen dürfen. Ich weiß es besonders zu schätzen, daß in Euerer Majestät Mir ein Mitarbeiter von reicher Erfahrung zur Seite steht und ein Freund, mit dem Ich Mich auch durch Zuneigung des Herzens verbunden fühle. Ich bitte Euere Majestät, Mir Ihre gnädige, freundwillige Gesinnung auch fernerhin zu bewahren.

Innige Wünsche bewegen Mich und die Kaiserin für das Glück Euerer Majestäten und des Erlauchten Hauses Wittelsbach und des bayerischen Volkes, das sich viele, viele Jahre erfreuen möge an dem Walten des geliebten Königspaares. Diesen Wünschen gebe Ich herzlichen Ausdruck mit dem Rufe: Seine Majestät der König, Mein erlauchter Freund und Hoher Verbündeter, Ihre Majestät die Königin leben hoch, hoch, hoch!

Die Monarchen schüttelten sich nach den Toasten lange die Hände. Nach der Tafel wurde Cercle abgehalten.

Der Kaiser und die Kaiserin sind abends mit Sonderzug von München abgereist. Mit der Kaiserin fuhr die Königin in geschlossenem Wagen, mit dem Kaiser der König in offenem Wagen nach dem Hauptbahnhof. Unterwegs wurden die Majestäten auf den Straßen und Plätzen von dem zahlreichen Publikum andauernd mit Hochrufen begrüßt. Im Hauptbahnhof hatten sich zur Verabschiedung eingefunden: der den Majestäten zugeteilte Ehrendienst, Staatssekretär v. Jagow, der preußische Gesandte von Treutler, der bayerische Gesandte in Berlin Graf von und zu Lerchenfeld, Offiziere der bayerischen Kaiser-Regimenter, der Stadtkommandant und der Polizeipräsident. Die Majestäten begaben sich direkt von dem Wagen durch den Königssalon auf den Perron hinaus, wo sie sich sehr herzlich verabschiedeten. Die Königin überreichte der Kaiserin ein prächtiges Rosenbukett. Darauf setzte sich der Zug in Bewegung und verließ mit einer Verspätung um 10.36 Uhr die Halle.

Deutsches Reich.

Zum Kampf zwischen Aerzten und Krankenkassen.

In einer Sitzung, die der Aerztekammerausschuß in Berlin abhielt, wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Ausschuß der preußischen Aerztekammern bedauert auf das lebhafteste den die Differenzen zwischen Aerzten und Krankenkassen berührenden gemeinsamen Erlaß der Herren Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und des Innern vom 6. Dezember d. J., vor dessen Hinausgabe die staatliche Standesvertretung der Aerzteschaft leider nicht gehört worden ist. Während nämlich die Reichsversicherungsordnung in den §§ 406 und 407 den Krankenkassen ohne weiteres die Möglichkeit gibt, sich zum Zwecke des Abschlusses gemeinsamer Verträge mit Aerzten innerhalb eines Versicherungsamtes zu einem Verbande zusammenzuschließen und mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes solche Verbände sogar für den Bezirk mehrerer Versicherungsämter zu organisieren, soll gemäß dieses Erlasses die Forderung organisierter Aerzte, den Kassenarztvertrag durch und mit der ärztlichen Organisation abzuschließen, eine unangemessene Bedingung im Sinne des § 370 der RVO. darstellen. Für Krankenkassen und Aerzte muß aber das gleiche Recht gelten. Der Ausschuß der preußischen Aerztekammern befürchtet daher, daß die preußischen Aerzte in dem erwähnten Erlaß, der in bemerkenswertem Gegensatz zu dem Verhalten der Regierungen anderer Bundesstaaten in der gleichen Angelegenheit steht, eine schwere Beeinträchtigung ihres Koalitionsrechtes erblicken und daß sie durch diese von neuem erbittert werden, nachdem sich soeben erst ihre Erregung durch die Reichsgerichtsentscheidung über die Rechtsfähigkeit der Kassenarztvereine wieder gelegt hatte. Außerdem aber ist an dem Erlaß auf das ernsteste zu besorgen, daß er bei seiner praktischen Durchführung schwere Gefahren für die gesamte öffentliche und häusliche Gesundheitspflege heraufbeschwört. Zugleich drückt der Ausschuß für den bevorstehenden Kampf um ihre lebenswichtigsten Interessen der Aerzteschaft seine wärmste Sympathie aus."

Unstimmigkeiten in der südwestafrikanischen Diamantenförderung.

Dem Präsidium des Reichstages ist von dem Gewerbeverein für Lüderitzbucht folgende Drahtmeldung zugegangen:

„Hier veröffentlichte Telegramme berichten über den Verlauf der Hauptversammlung der Diamantenregie am 6. Dezember. Daraus geht hervor, daß das Kolonialamt unter Verletzung der Regiestatuten versucht hat, sämtliche Regieanteile für den Fiskus zu erwerben. Die Abstimmung über die Tagesordnung wurde durch das Kolonialamt verhindert. Infolgedessen ist eine allgemeine Betriebseinstellung der hiesigen Fördergesellschaften geplant, durch die Hunderte weißer Arbeiter brotlos werden würden. Die Folgen wären dann unabsehbar. Wir unterstützen den Protest der Förderer und bitten, das ungesetzliche Vorgehen des Kolonialamts im Reichstage zur Sprache zu bringen."

Kleinere politische Nachrichten.

* **Der Dank des Kronprinzen an Danzig.** Auf das Telegramm des Magistrats an das Kronprinzenpaar ist dem Oberbürgermeister Scholtz folgende Antwort zugegangen:

„Dem Magistrat der Stadt Danzig sagen meine Frau und ich den herzlichsten Dank für die freundlichen Worte. Es wird uns sehr schwer werden, die uns so lieb gewordene Stadt Danzig zu verlassen. Denn die zwei Jahre, die wir in ihrer Mitte verleben durften, und in denen ich die Ehre hatte, meine geliebten Husaren zu kommandieren, werden wir stets zu den glücklichsten Jahren unseres Lebens zählen, und wir hoffen, daß das Band, das uns an das liebe Danzig knüpft, auch in der Ferne bestehen bleiben wird. Der Kronprinzessin wird es besonders schwer, sich von der wundervollen Gegend, in der sie sich so überaus wohl gefühlt hat, zu trennen. Sie hofft, mit unseren Kindern noch oft im Sommer an die hiesige Küste zurückzukehren. (gez.) Wilhelm, Kronprinz."

* **Graf Friedrich Karl v. Schönborn-Wiesentheid** wurde bei einer Beerdigung von einem Unwohlsein befallen und starb bald darauf. Der Verstorbene vertrat einige Zeit als Zentrumsabgeordneter im Reichstage den Wahlkreis Kitzingen.

* **Die Verhandlung gegen Leutnant v. Forstner.** Am Freitag, den 19. d. M., vormittags 9 Uhr findet vor dem Gericht der 30. Division die Verhandlung gegen den Leutnant Freiherrn v. Forstner vom Infanterie-Regiment Nr. 99 statt wegen der Vorkommnisse in Dettweiler am 2. d. M.

* **Zum Streik der Studierenden der Zahnheilkunde** schreibt der „Württembergische Staatsanzeiger": Der von den Studierenden eingeschlagene Weg des Streikes scheine sehr wenig geeignet, die Angelegenheit zu fördern. Das württembergische Kultusministerium habe den Studierenden der Zahnheilkunde in Tübingen eröffnen lassen, daß sie bei Aufrechterhaltung des Streiks zu gewärtigen hätten, daß ihnen keinerlei Zeugnis über die Studien des laufenden Semesters ausgestellt werden würde.

* **Ein gerichtliches Nachspiel des letzten Souvenirprozesses.** Wie „Lorraine" meldet, wird der letzte Souvenirprozeß, der bekanntlich mit der Verurteilung des Souvenirpräsidenten Jean endigte, ein gerichtliches Nachspiel haben. Auf Antrag des Landgerichtspräsidenten Mehl ist eine Offizialklage gegen den Direktor des „Lorraine" Abbé Collin und den Chefredakteur Houbert eingeleitet worden. Es handelt sich um zwei Artikel, vom 6. und 12. November, in denen der „Lorraine" das Verhalten des Verhandlungsleiters, des Landgerichtsrats Scheidt, einer abfälligen Kritik unterzog.

Ausland.

Die wirtschaftliche Lage Oesterreichs.

In der Plenarversammlung des Industrierates am Dienstag gab der Handelsminister Dr. Schuster ein Bild der wirtschaftlichen Lage. Er erklärte, daß die finanzielle und industrielle Depression am schärfsten Oesterreich getroffen habe. Trotz alledem dürfe die derzeitige ökonomische Lage nicht pessimistisch beurteilt werden. Die österreichische Industrie habe den Schwierigkeiten in der abgelaufenen Epoche standgehalten und es könne als sicher angenommen werden, daß

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191312172-15/fragment/page=0001

im allgemeinen der Tiefpunkt bereits überschritten wäre. Von der zu erhoffenden Verbilligung des Geldstandes dürfte eine allmähliche Besserung in der Produktion und im Konsum zu erwarten sein. Bei andauernd friedlichen Verhältnissen hofft der Minister, daß sich auch bald eine günstige Entwicklung in dem normalen Verkehr Oesterreichs mit dem Auslande bemerkbar machen wird. Das Handelsministerium sei bestrebt, innerhalb seines Wirkungskreises alles aufzubieten, um der Industrie die Bahn für eine gesunde Weiterentwicklung zu ebnen.

Vom Balkan.

Frankreich hat sich dem englischen Vorschlag betreffend Albanien und die Inseln angeschlossen.

Japan gegen Rußland.

Amtlich wird bekanntgegeben, daß Japan sich weigert, seine Zustimmung zu dem russischen Vorschlag, die Truppen aus der Provinz Tschili zurückzuziehen, zu erteilen.

Die Lage in Mexiko.

Nachdem der Kongreß die Sondervollmachten Huertas ratifiziert hat, hat er sich vertagt. Daher ist bis zum 2. April, dem Tage des Wiederzusammentritts des Kongresses, Huerta tatsächlich Diktator.

Ein Telegramm aus Mexiko meldet: Die 16 Meilen südlich von Mexiko gelegene Stadt Milpaalta (?) wurde von einer starken Abteilung Zapatisten angegriffen. Die aus Bundestruppen bestehende Besatzung wurde verjagt, eine Anzahl von Bundessoldaten getötet. Von Mexiko aus wurde sogleich eine Abteilung berittener Polizei entsandt, worauf sich die Insurgenten nach San Lorenzo in die Berge zurückzogen.

In einer bei der Hamburg-Amerika-Linie aus Tampico eingegangenen Meldung wird die Niederlage der Aufständischen bestätigt. Die Flüchtlinge haben den Dampfer „Kronprinzessin Cecilie" wieder verlassen und sind an Land zurückgekehrt. Die gastfreundliche Aufnahme an Bord des Hamburger Dampfers hat bei Angehörigen aller Nationen lebhafte Anerkennung gefunden. Der Dampfer soll von Tampico weitergehen.

Das Jugendamt in Halle.

Die Stadtverordneten haben am Montag der Errichtung eines Jugendamtes, wie bereits berichtet wurde, zugestimmt. Herr Stadtrat Dr. Tepelmann, der Leiter der Armendirektion, hatte eine, der Magistratsvorlage beigegebene Denkschrift mit vielem Fleiß ausgearbeitet, die in vortrefflicher Weise einen Ueberblick bietet über die bisherige Gestaltung der Jugendfürsorge in Halle und darnach Vorschläge unterbreitet über die künftige Einrichtung dieser Jugendfürsorge, die ihren Mittelpunkt, an dem alle Tätigkeiten zusammenlaufen, in dem am 1. April 1914 in Wirksamkeit tretenden Jugendamt finden wird. Aus dieser Denkschrift, der noch eine Geschäftsanweisung für das Jugendamt, ein Ortsstatut, betreffend den Gemeindewaisenrat, und der Haushaltplan für 1914 beigefügt waren und ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt worden sind, sei folgendes veröffentlicht:

Schon die alte Armen- und Waisen-Ordnung vom 15. November 1884 sah eine Mitwirkung der Armenpflege-Organe bei der Waisenpflege und Zwangserziehung vor. 1907 wurden durch Nachtrag zur Armen- und Waisen-Ordnung die Obliegenheiten des Gemeinde-Waisenrats der Armen-Direktion förmlich übertragen, die Bezirksvorsteher wurden zugleich Waisen-Bezirksvorsteher, die Armenpfleger Waisenpfleger. Schon vorher, am 1. April 1900, stellte man als erste Stadt in Preußen einen Kinderarzt und 4 besoldete Waisenpflegerinnen an, denen die Beaufsichtigung der sogen. Zieh- oder Haltekinder, der von der Armenverwaltung auf ihre Kosten in Familienpflege genommenen Kinder (sogen. Pflegekinder), vom Jahre 1902 ab auch der unehelichen, bei der Mutter befindlichen Kinder und überhaupt sämtlicher Mündel bis zum 21. Lebensjahre, nötigenfalls mit Unterstützung der Armenpfleger, übertragen wurde. Durch die am 1. April 1900 erfolgte Einrichtung einer besonderen Polizei-Verwaltungs-Abteilung für Ziehkinderwesen und die Bestellung des jeweiligen ersten Dezernenten der Armen-Verwaltung zum Dezernenten der erwähnten Polizei-Abteilung wurde die Grundlage für eine einheitliche Schutzaufsicht des größten Teiles unserer schutzbedürftigen Jugend geschaffen. Es folgte die Einrichtung einer im engsten Zusammenhange mit dem Gemeinde-Waisenrat und seinen Organen, insbesondere den Waisenpflegerinnen arbeitenden Sammel-Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder. Auf die Verwaltung des Kinderheims für Unterbringung plötzlich hilfsbedürftiger Kinder und der Geschwister Röser-Stiftung für Waisenmädchen hat die Armen-Direktion durch Vertretung in deren Vorständen, Personal-Union der Dezernenten usw. einen genügenden Einfluß. Auch ist der Armen-Direktion durch die neue Armen- und Waisen-Ordnung vom 17. Mai 1912 die Bearbeitung der Fürsorgeerziehungs-Angelegenheiten übertragen worden. Die Armenverwaltung hat sich ferner, soweit die weibliche gefährdete oder schon verwahrloste Jugend in Frage kam, bei Ablehnung von Fürsorge-Erziehungs-Anträgen seit 1907 stets der Mitwirkung des Frauen-Vereins für Stadtmission bedient und so die Verbindung mit der freien Liebestätigkeit gesucht. Ebenso steht sie seit langen Jahren mit den von der Stadtgemeinde finanziell unterstützten Kinderbewahranstalten, Kinderhorten, Ferien-Kolonien und anderen dem Schutze der Jugend dienenden charitativen Vereinen, Anstalten und Einrichtungen, deren Vorständen vielfach der Vorsitzende der Armen-Direktion als Mitglied angehört, in enger Fühlung. Bei dieser Rechts- und Sachlage kann man wohl mit Recht sagen, daß die Armen-Verwaltung sich immer mehr zum Mittelpunkt der öffentlichen Jugendfürsorge herausgebildet hat, soweit hierfür nicht andere Behörden wie Vormundschaftsgericht oder Schulverwaltung sowie die Säuglingsfürsorge, welche jetzt dem Stadtärztlichen Amt untersteht, in Betracht kommen.

Notwendigkeit eines Ausbaues der bisherigen Einrichtungen.

Es fragt sich nun, ob diese Ordnung der Dinge dem wichtigen Ziele einer modernen Jugendfürsorge, die gesamte schutz- und hilfsbedürftige, insbesondere körperlich oder sittlich gefährdete Jugend, einerlei, ob sie unter Vormundschaft oder unter elterlicher Gewalt steht, durch ein möglichst engmaschiges Netz von Mitarbeitern zu umfassen, genügt. Diese Frage verneint die Denkschrift. In welchen Punkten bedarf die Jugendfürsorge noch einer Ergänzung? Zunächst stehen noch ganz außerhalb der kommunalen Fürsorge die vor einigen Jahren von privater Seite eingerichtete Jugendgerichtshilfe und nur in losem Zusammenhange mit der Armen-Verwaltung die dem Stadtärztlichen Amte unterstellte städtische Säuglingsfürsorgestelle. Erstere ist eine lose Vereinigung, deren Leitung der Jugendrichter des hiesigen Amtsgerichts führt. Ihr Zweck ist, die Lebensverhältnisse und Charaktereigenschaften der angeklagten Minderjährigen im Alter von 12 bis 18 Jahren zu ermitteln und dem Jugendrichter zu berichten, ferner die Schutzaufsicht bei Strafaufschub zu übernehmen. Zur Verfügung haben sich gestellt: Hallescher Lehrer-Verein, Lehrerinnenverein, Deutsch-Evangelischer Frauenbund (Ortsgruppe Halle a. S.), Internationale Föderation (Ortsgruppe Halle a. S.), Frauenhilfe der Stadtmission, Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte, Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins, Gewerkverein für Heimarbeiterinnen Deutschlands (Ortsgruppe Halle a. S.), Gewerkschaftlich organisierter Verein erwerbender evangelischer Frauen und Mädchen Deutschlands (Ortsgruppe Halle a. S.), sämtliche hiesigen Jungfrauen- und Jünglings-Vereine, Kreisverband evangelischer Männer- und Jünglings-Vereine, Jugendbund für entschiedenes Christentum, Rechtsschutzverein für Frauen, Verein „Blaues Kreuz", Katholischer Mädchenschutz-Verein, St. Vincenz-Verein, Katholische Volksschule. Der Anschluß dieser „Zentrale für Jugendgerichtshilfe" an die kommunale Jugendfürsorge, insbesondere den Gemeinde-Waisenrat, ist um eines verständnisvollen, zielbewußten Zusammenarbeitens der staatlichen und Gemeindebehörden mit der freien Liebestätigkeitswillen durchaus erwünscht. Inzwischen ist übrigens auch auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen einer am 23. Mai ds. Js. in Halle abgehaltenen Konferenz von Vertretern der Justiz- und Verwaltungsbehörden vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen für Mittel- und Genossiedte die Angliederung der Jugendgerichtshilfe an ein kommunales Jugendfürsorgeamt als ganz besonders zweckmäßig empfohlen worden. Ebenso ist die engere organische Angliederung der mit der Universitäts-Kinderklinik verbundenen städtischen Säuglingsfürsorgestelle an die städtische Kinderpflege zur Sicherung einheitlicher Arbeit erwägenswert. Die Armen-Verwaltung hat das größte Interesse an der Uebernahme der Berufspflegschaft ebenso wie bei der Berufsvormundschaft, an welche jene angegliedert sein würde. Freilich ist es der Berufsvormundschaft nicht möglich, diese Berufspflegschaften, welche im Jahre 1912 schon auf 69 angewachsen waren, mit ihrem bisherigen Personal, einem Sekretär und einem Assistenten, zu führen. Es bedarf daher wie auch aus Uebernahme von Pflegschaften im Fürsorgeerziehungsverfahren und zur Entlastung des Berufsvormundes der Ueberweisung eines weiteren Assistenten.

Was aber besonders fehlt, ist eine ausreichende, planmäßig betriebene vorbeugende Fürsorge für die noch straffällig gewordene, aber bereits sittlich oder körperlich gefährdete Jugend. Hier fehlt es namentlich für die unter elterlicher Gewalt stehende Jugend an dem durchaus notwendigen Zusammenarbeiten der staatlichen, städtischen und privaten Jugendfürsorge und ihrer Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung. Es muß eine allen Vereinen gemeinsame Auskunfts- und Vermittelungsstelle vorhanden sei, eine Stelle, in welcher sich jedermann Rat und Hilfe in Jugendangelegenheiten holen kann. Diese Stelle muß auch, natürlich nur mit Zustimmung der Beteiligten, die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der verschiedenen Vereine oder, wo es Not tut, ein gemeinschaftliches Handeln vermitteln, vor allem aber eine dauernde enge Fühlung aller Vereine usw. untereinander und mit den Gliedern der öffentlichen Jugendfürsorge, Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Schule, Armenverwaltung und Gemeinde-Waisenrat herstellen. In ihrer Organisationsform sehr verschiedene städtische Zentralen für Jugendfürsorge bestehen bereits seit einiger Zeit in Hamburg, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Breslau, Straßburg i. E. usw. und zwar unter den Bezeichnungen „Behörde für öffentliche Jugendpflege", „Fürsorgeamt", „Kinder- und Waisenamt", „Gemeindewaisen- und Jugendfürsorgeamt", „Pflege- und Jugendfürsorgeamt", „Städtische Zentrale für Jugendfürsorge" „Jugendamt" usw. Die Mehrzahl der Zentralen ist von der Armen-Verwaltung ganz losgelöst und unterstehen einem besonderen Dezernenten mit besonderem Büro. Eine solche Regelung möchte ich auch für Halle empfehlen. Die öffentliche Armenpflege ist deshalb nicht die geeignete Verwaltungsstelle, weil sie nach ganz anderen Grundsätzen zu arbeiten hat als die Jugendfürsorge. Sämtliche Organe der öffentlichen Armenpflege werden nach ganz anderen Gesichtspunkten ausgewählt, als es für die Jugendfürsorge der Fall sein muß. Hier müssen vor allem Personen tätig sein, die Liebe zur Jugend, Verständnis für Erziehungsfragen und genügend Zeit und Geduld für ihre Aufgaben besitzen. Endlich spricht auch der Umstand noch für die Loslösung der Jugendfürsorge von der Armenpflege, daß heute den nun einmal in weiten Kreisen bestehenden, oft auf durchaus ehrenwerten Motiben beruhenden Vorurteilen mancher ratbedürftige Vater oder Vormund abgeschreckt wird, sich in Erziehungsfragen an die Armenpflege zu wenden.

Geschäftskreis des städtischen Jugendamtes und das Verhältnis zur Armen-Verwaltung.

Die Denkschrift empfiehlt die Trennung der bisherigen städtischen Jugendfürsorge von der Armenverwaltung und ihre Uebertragung an ein besonderes Jugendamt mit eigenem Dezernenten und eigenem Büro. Das Jugendamt bedarf, abgesehen von einem mäßigen Dispositionsfonds zur Förderung der schulentlassenen Jugend, welche ja im allgemeinen nicht mehr der Fürsorge der Armenpflege untersteht, keiner eigenen Geldmittel zu Unterstützungen. Es ist ein Aufsichtsorgan, nicht ein Unterstützungsorgan! Weil aber die Armen-Verwaltung sehr häufig zur Beseitigung wirtschaftlicher Not der Jugendlichen in Anspruch genommen wird und werden muß, erscheint eine dauernde Fühlung der Leitung des Jugendamtes mit derjenigen der Leitung der Armen-Verwaltung unumgänglich. Diese wird am einfachsten dadurch hergestellt, daß einer der stellvertretenden Vorsitzenden der Armen-Direktion gleichzeitig Dezernent des Jugendamtes wird.

Dem neuen Amt würden von den bisher durch die Armenverwaltung bzw. das Büro III bearbeiteten Angelegenheiten folgende zu überweisen sein: 1. Unterbringung und Beaufsichtigung der der öffentlichen Armenpflege anheimgefallenen Pflegekinder in Anstalten oder Familien (sogen. Armen-Waisenpflege), 2. polizeiliche Prüfung der Pflegestellen und die Beaufsichtigung der Ziehkinder in Gemäßheit der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 17. Dezember 1880, 3. Beaufsichtigung aller unehelichen Kinder, 4. Anstellung, Leitung und Beaufsichtigung der besoldeten Kinderpflegerinnen, 5. Wahrnehmung sämtlicher Geschäfte des Gemeinde-Waisenrates, 6. die Geschäfte der Berufsvormundschaft, 7. die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung und Entziehung der elterlichen Rechte, soweit hierfür der Gemeindevorstand oder der Gemeindewaisenrat zuständig sind. Die Bearbeitung vorstehender Angelegenheiten ist bereits mit wenigen Ausnahmen schon seit vier Jahren dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Armen-Direktion durch Verfügung des Oberbürgermeisters übertragen worden, sodaß sich besondere Schwierigkeiten nicht ergeben werden. Es bedarf lediglich einer Ergänzung dieses Dezernates durch Zuweisung folgender Geschäfte: Fürsorge und Schutz für alle Minderjährigen, bezgl. deren besondere Fürsorge- oder Schutzmaßnahmen erforderlich werden, einschließlich der Berufs-Pflegschaft zwecks Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegen den ehelichen Vater und im Fürsorgeerziehungs-Verfahren (zu Ziffer 3), Anstellung, Leitung und Beaufsichtigung der ehrenamtlichen Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen (zu Ziffer 4), Aufsicht über die Berufsvormundschaft und die gemäß Artikel 78 § 4 des Ausführungsgesetzes zum B. G. B. durch Ortsstatut oder einzuführende Generalvormundschaft über die in Armenpflege befindlichen Minderjährigen (zu Ziffer 6). Die Mitwirkung der Armenpfleger wird in Zukunft sich im wesentlichen auf den Vorschlag von Vormündern, Pflegern und Beiständen und die Begutachtung der zu diesen Aemtern von anderer Seite gemachten Vorschlägen beschränken. Man wird sogar voraussichtlich die Mitwirkung der Armenpfleger später nur dann in Anspruch zu nehmen brauchen, wenn sich geeignete Vormünder usw. aus den dem Jugendamt angegliederten Organisationen der freien Liebestätigkeit oder durch deren Vermittlung nicht finden lassen.

An neuen Aufgaben würden weiter hinzutreten: 8. Die Geschäfte der städtischen Säuglingsfürsorgestelle, soweit hierfür nicht der Stadtarzt zuständig ist, 9. Unterstützung des Jugendgerichtes durch Ermittelungen, Gutachten und Uebernahme der Schutzaufsicht, 10. der Verkehr mit den privaten und kirchlichen Einrichtungen für Jugendfürsorge, 11. Rat- und Auskunftserteilung in allen Angelegenheiten der Jugendfürsorge, insbesondere in Fragen der Erziehung und Berufswahl, 12. Förderung und Unterstützung aller auf Kinderschutz und Jugendfürsorge gerichteten Bestrebungen, insbesondere auch Schutz gegen Ausbeutung und Ausnutzung.

Vorsteher und sonstige Beamte des Jugendamtes.

Aus diesem umfangreichen und verantwortlichen Arbeitsprogramm ergibt sich mit Notwendigkeit, daß dem Magistrats-Dezernenten zur Erledigung der laufenden Geschäfte des Amtes und zur Leitung des Büros eine besonders tüchtige und sachkundige Hilfskraft in der Person eines neu anzustellenden Vorstehers des Jugendamtes beigegeben werden muß. (Die Stadtverordneten haben beschlossen, nach dem Vorschlage der Denkschrift einen Lehrer anzustellen. Für das erste Jahr bezieht er neben dem Gehalt eines Volksschullehrers eine Amtszulage von 1000 Mk. Die eigentliche Gehaltsfestsetzung soll später erfolgen.) An weiteren Beamten sollen dem Amt überwiesen werden vom Büro III das schon jetzt die Jugendfürsorge bearbeitende Personal, 2 Sekretäre, 2 Assistenten, 1 Diätar und 2 Bürogehilfen, außerdem die oben erwähnte neue Stelle eines Assistenten für Berufspflegschaften usw.

Angliederung der freien Liebestätigkeit.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Jugendamtes muß es sein, diejenigen Organisationen der freiwilligen Liebestätigkeit, welche sich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge betätigen, ebenso aber auch alle an der Jugendfürsorge interessierten Personen außerhalb einer Organisation noch mehr, als es bisher der Armendirektion möglich war, zur Mitarbeit heranzuziehen, sie für gemeinsame Aufgaben zusammenzuschließen und dauernd eine enge Fühlung unter ihnen selbst als auch mit den staatlichen und kommunalen Behörden herzustellen und zu erhalten. Entweder treten die Organisationen der freien Liebestätigkeit selbst mit dem Jugendamt zu einer Zentrale für Jugendfürsorge, zu einem Verbande, ähnlich dem bisher durchaus bewährten Armenpflege- und Wohltätigkeitsverbande zusammen, oder sie werden in Form von Arbeits- und Gutachterausschüssen, ähnlich wie die jetzige Jugendgerichtshilfe dem Jugendgericht, dem Jugendamt angegliedert. Ich möchte vorläufig den letzteren Weg empfehlen, schon weil er eher die Möglichkeit bietet, den Gemeindewaisenrat und die polizeiliche Ziehkinderaufsicht als behördliche Einrichtungen in die ganze Organisation der Jugendfürsorge mit einzugliedern, andererseits aber auch die Selbständigkeit der einzelnen Vereine, auf welche diese mit Recht großen Wert legen, besser zu wahren. Beide Teile, das Jugendamt wie die freie Liebestätigkeit, erhalten so eine freiere Beweglichkeit.

Organisation des Jugendamtes.

Die Organisation würde folgende sein: Der Dezernent des Jugendamtes ist gleichzeitig Gemeindewaisenrat, Dezernent der Polizei-Verwaltung (Abteilung für Ziehkinderwesen), stellvertretender Vorsitzender der Armen-Direktion, Dezernent des Kinder-Heims und der Geschwister Röser-Stiftung, Dezernent der Berufs- und Generalvormundschaft, für Fürsorgeerziehung und Entziehung der elterlichen Rechte, für Jugendgerichtshilfe, für Armen- und Waisenpflege, für alle unehelichen Kinder und alle der Fürsorge bedürftigen Minderjährigen. Er entscheidet in allen Angelegenheiten selbständig, wird aber im weitesten Umfange durch den Vorsteher des Jugendamtes vertreten. Es ist dringend wünschenswert, daß er im Interesse einer stetigen Fühlung mit dem Ortsausschusse für Jugendpflege auch diesem angehört, da die Pflege und Förderung der Jugend im Sinne jenes Erlasses begrifflich als ein Teil der Jugendfürsorge anzusehen ist. Auch wird diese Verbindung mit der Jugendpflege dem Dezernenten des Jugendamtes eine große Anzahl hilfsbereiter sachkundiger Mitarbeiter für die hilfsbedürftige gefährdete, verwahrlosende oder verwahrloste Jugend sichern. Als begutachtendes Organ steht dem Magistrats-Dezernenten ein „Hauptausschuß des Jugendamtes" zur Seite, welcher ihn namentlich in Fragen allgemeiner oder grundsätzlicher Natur und in wichtigen Einzelfragen befragt wird. Dieser Ausschuß soll außerdem, wie oben bemerkt worden ist, auch das Recht haben, bei dem Dezernenten Anträge auf Bewilligung aus dem ihm zur Unterstützung schulentlassener Jugendlicher zur Verfügung zu stellenden Fonds zu stellen. In dem Hauptausschuß, welcher unter dem Vorsitz des Magistrats-Dezernenten zusammentritt, sollen vertreten sein der Gemeindewaisenrat, die Stadtverordneten-Versammlung, die Armen-Direktion, die Schuldeputation, die Verwaltung der Volks-, Mittel- und höheren Schulen, die Verwaltung der Fortbildungsschulen, der Stadtschularzt, die Oberin der städtischen Jugendfürsorge, das Jugendamt, das Vormundschaftsgericht, die Geistlichkeit, Lehrer, Lehrerinnen, das Handwerk und die Kaufmannschaft. Der Hauptausschuß wird aber im Interesse schneller und doch gründlicher Arbeit gut tun, für die Hauptgebiete der Jugendfürsorge besondere Unterausschüsse mit dem Recht der Zuwahl bis zu einer Höchstgrenze einzusetzen, z. B. für die Jugend bis zum 6. Lebensjahre, für solche im schulpflichtigen Alter und für schulentlassene Jugend oder auch für Jugendgerichtshilfe und Fürsorgeerziehung usw.

Die Ausübung der Jugendfürsorge im einzelnen.

Wenn diese Regelung in dem Sinne erfolgt, daß die Arbeitsfreudigkeit der Organisationen der freien Liebestätigkeit möglichst gestärkt wird und jede bürokratische Schablone vermieden wird, so ist zu hoffen, daß es gelingt, auch für den Unterbau, die Ausübung der Jugendfürsorge im einzelnen, zahlreiche freiwillige Mitarbeiter zu gewinnen. Wir besitzen heute eine große Anzahl, mehrere hundert, weiblicher, weil es im Interesse einer weitgehenderen Fürsorge für die Säuglinge und alle im vorschulpflichtigen Alter stehenden Kinder dringend wünschenswert ist, die bisherigen 10 besoldeten Kinderpflegerinnen (jetzt Waisenpflegerinnen) von der Beaufsichtigung der eigentlichen Mündel zu entlasten. Es empfiehlt sich, wegen des unmittelbaren finanziellen Interesses der Stadtverwaltung, den besoldeten Kinderpflegerinnen bis auf weiteres wenigstens auch noch die Beaufsichtigung der auf Kosten der Armen-Verwaltung untergebrachten sog. Pflegekinder bis zur Schulentlassung zu belassen. Dagegen wird die Beaufsichtigung aller sonstigen über 6 Jahre alten Minderjährigen im Auftrage der Jugendamtes, und zwar sowohl für den Gemeinde-Waisenrat als auch für die General- und Berufsvormundschaft oder das Jugendgericht ehrenamtlichen Jugendhelfern und Jugendhelferinnen zuzuweisen sein, möglichst unter Annahme des sog. Pflegschafts-Systems. Die Gewinnung geeigneter Helfer und Helferinnen wird eine schwierige, aber nach den Erfahrungen anderer Städte, in denen bereits seit Jahren besondere Waisenpfleger neben den Armenpflegern bestellt worden sind, wohl zu lösende Aufgabe des Jugendamts-Vorstehers zu bilden haben. Sollte wider Erwarten eine ausreichende Zahl ehrenamtlicher Kräfte sich zunächst nicht finden oder später einmal vorübergehend ein Mangel an solchen sich einstellen, so können und müssen die besoldeten Kinderpflegerinnen jederzeit einspringen.

In der Denkschrift wird noch die Kostenfrage behandelt, wobei gewünscht wird, daß der Vorsteher des Jugendamtes bereits vom 1. Januar 1914 ab die Vorbereitungen trifft. Ferner werden Maßnahmen zur Durchführung der Reform besprochen und hierzu vom Verfasser Anträge gestellt, die die Zustimmung der Stadtverordneten fanden.

Luftfahrt.

Der Ausschuß des internationalen Luftschifferverbandes hielt unter dem Vorsitz des Prinzen Roland Bonaparte eine Sitzung ab, in der der Beschlußantrag gefaßt wurde, daß 1. jede internationale Gruppe des Verbandes bei ihrer Regierung für eine Abänderung der die Freiheit beschneidenden Maßnahmen eintreten möge und 2. eine außerordentliche Tagung des internationalen Verbandes einberufen werden soll, zu der auch die Regierungen amtliche Vertreter entsenden müßten. Zu der Sitzung war auch Professor Hergesell erschienen.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Harzer Eisenbahnprojekte.

Eine am Sonntag in Osterode abgehaltene Interessenten-Versammlung beschloß auf Vorschlag des Herrn Landrats Dr. Schwendy-Osterode: Folgende Zufahrts- bzw. Randlinien des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191312172-15/fragment/page=0002

Harzes: a) Uelzen—Gifhorn—Braunschweig, b) Soltau—Herzberg—Nordhausen—Erfurt, c) Oker—Harzburg—Wernigerode—Heudeber sind zu Hauptlinien auszubauen; bis dahin ist die Einlegung von schnellen Zügen auf diesen Linien anzustreben. Eine dementsprechend abgefaßte Eingabe ist bei den beteiligten Kommunalverbänden, Handelskammern, Magistraten und anderen Interessenten zur gemeinsamen Unterschrift kursieren zu lassen und danach dem Herrn Eisenbahnminister einzureichen. Besonders betont soll in dieser Eingabe noch werden, daß auch der allgemeine Wunsch nach einem weiteren Ausbau des Staatsbahnnetzes im Harze bestehe.

*

— **Lauchs**, 16. Dez. (Bürgermeisterwahl.) In der gestern abgehaltenen außerordentlichen Stadtverordnetensitzung wurde der bisherige Bürgermeister in Lauscha (Meiningen), Herr Karl Fliege, von den Stadtverordneten einstimmig zum Bürgermeister unserer Stadt auf 12 Jahre gewählt.

— **Gera** (R.), 15. Dez. (Mordversuch und Selbstmord.) In Zwötzen gab der Metallarbeiter Zimmermann drei Revolverschüsse auf seine 16 Jahre alte Stieftochter ab, wobei diese leicht verletzt wurde. Hierauf erschoß er sich. Der Beweggrund soll in Eifersucht zu erblicken sein.

Vermischtes.

Neuer Rheinhafen. Die Stadtverordneten zu Düsseldorf beschlossen in ihrer Dienstag-Sitzung die Anlage eines Rheinhafens im Norden der Stadt. Die Kosten betragen, soweit bisher zu ermitteln ist, etwa 7½ Millionen Mark für die Anlagen und 10 Millionen Mark für Grunderwerb.

Am Typhus erkrankt. Professor der Theologie Geheimrat von Zahn aus Erlangen, der mit seiner Frau und zwei Töchtern eine Reise nach Italien unternommen hatte, ist dort samt seinen Angehörigen am Typhus erkrankt. Eine Tochter ist bereits in Neapel gestorben. Geheimrat von Zahn, der sich nach Erlangen zurückschaffen ließ, liegt schwer krank darnieder.

Verhaftung eines Rektors. In Gahmen (Westfalen) wurde der an der dortigen katholischen Schule angestellte Rektor Schulte verhaftet, der in seiner früheren Tätigkeit in Linden a. Ruhr 3000 Mark Spargelder der Schulkinder unterschlagen hatte.

Das Heim der Heilsarmee in Cincinnati wurde Dienstag früh durch Feuer zerstört. Acht Personen sind umgekommen und 20 verletzt worden.

Eine Bark gestrandet. Die norwegische Bark „Amazone", die sich mit einer Ladung Holz auf der Fahrt von Sundsvall nach Melbourne befand, ist bei Borkum gestrandet und gänzlich wrack geworden. Von der Besatzung wurden neun Mann durch ein Rettungsboot aufgenommen, neun andere sollen ertrunken sein.

Zugszusammenstoß. Dienstag mittag stießen aus unbekannter Ursache bei der Station Burgrenland bei Aachen auf der Strecke St. Vith—Luxemburg ein Personenzug und ein Güterzug zusammen. Der Lokomotivführer des Personenzuges wurde getötet, ein Heizer schwer und zwei Zugkeamte leicht verletzt. Der Materialschaden ist beträchtlich.

Kran-Einsturz. Bei einem Anbau zur Unterstation Waehring bei Wien der städtischen Elektrizitätswerke stürzte Dienstag nachmittag ein im Aufziehen begriffener Laufkran ein und riß die auf ihm stehenden Arbeiter mit. Einer wurde getötet, vier sind schwer verletzt.

Grubenunglück. Auf der vierten Sohle der Zeche Bruchstraße bei Bochum löste sich die Scheibe der Seilfahrteinrichtung und traf einen Arbeiter am Kopf. Der Mann war sofort tot. Zwei andere Arbeiter wurden von dem gestrafften Seil gegen die Wand gedrückt und erlitten schwere Verletzungen. Auf der fünften Sohle erlitten drei Schießarbeiten zwei Arbeiter Verletzungen, die ihre Aufnahme ins Krankenhaus nötig machten.

Die brandstiftenden Suffragetten. Ein Feuer richtete Montag abend in einer Kirche zu Liverpool erheblichen Schaden an. In der Nähe wurden Schriften von Anhängerinnen des Frauenstimmrechts gefunden.

Bereitelter Doppelmord. Der in Frankfurt a. M. lebende ehemalige Kaufmann Wynoost reiste am 11. November nach Amsterdam, nachdem er seinem Bruder Zyankali in die Milch und seiner Mutter Zyankali in das Mundwasser geschüttet hatte. Das geplante Verbrechen wurde rechtzeitig entdeckt und Wynoost verhaftet. Er hatte die Absicht, die ganze Familie zu vergiften, um sich in den Besitz des Vermögens zu setzen.

Acht Arbeiter totgefahren. Nahe der Station Biadolinij in Ungarn wurde ein Personenzug auf freier Strecke zum Stehen gebracht, weil ein Wagen infolge Unvorsichtigkeit eines Passagiers durch eine Benzinexplosion in Brand geraten war. Acht Arbeiter, die nach der Seite des zweiten Gleises aus dem Zugesprangen, gerieten unter einen aus entgegengesetzter Richtung kommenden Schnellzug und wurden auf der Stelle getötet.

Totgefahren. Bei dem Orte Courl bei Düsseldorf wurden Dienstag vormittag zwei Rottenarbeiter, die, um einem Zuge auszuweichen, auf das Nebengleis traten, von einem Schnellzuge überfahren und getötet.

Falsches Mordgerücht. Das Gerücht von einem Morde, das Dienstag nachmittag im Westen Berlins verbreitet war, entstand dadurch, daß der Portier eines Hauses in der Regensburger Straße nach einem Streit mit vier Lumpensammlern tot aufgefunden wurde. Die Untersuchung ergab, daß der Portier seit Monaten an einem Herzleiden litt und infolge der Aufregung einem Herzschlage erlegen ist.

Aus dem Gerichtssaal.

— **Der Riesen-Bucketshop-Prozeß Rockich und Genossen** in Dresden, der über drei Wochen gedauert hat, endete mit der Verurteilung sämtlicher Angeklagten zu Strafen, die zwischen drei Monaten und fünf Jahren Gefängnis schwanken. Außerdem wurden sämtliche Angeklagten zu Geldstrafen zwischen 100 und 5000 Mark verurteilt, teilweise auch zu mehrjährigen Ehrverlusten. Rockich und Genossen hatten sich in über zweihundert Fällen des Betruges an leichtgläubigen Kunden schuldig gemacht.

— **Ein Todesurteil.** Das Schwurgericht zu Güstrow verurteilte am Dienstag abend den Arbeiter Karl Busch aus Tarnow bei Güstrow wegen Mordes an dem Dienstmädchen Martha Henning zum Tode. Der Angeklagte hatte das Mädchen am 14. Mai d. Js. in den Güstrower Kanal gestoßen, um sich seiner zu entledigen.

Landwirtschaft.

— **Mutmaßliche Ergebnisse der Rübenverarbeitung in dem Betriebsjahre 1913/14.** (Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.) Von den 341 Zuckerfabriken Deutschlands wurden bis 30. November 127 151 955 dz Rüben, bis Ende des Betriebsjahres vermutlich im ganzen 167 267 416 dz Rüben verarbeitet gegen 166 422 370 dz im Betriebsjahre 1912/13. Von den 98 Zuckerfabriken in der Provinz Sachsen wurden bis 30. November 50 160 982, bis Schluß des Betriebsjahres insgesamt 57 062 188 dz verarbeitet gegen 38 384 242 dz im Betriebsjahre 1912/13. Nach den „Mutmaßlichen Ergebnissen der Rübenverarbeitung in dem Betriebsjahre 1913/14" sollen im ganzen 167 267 416 dz Rüben zur Verarbeitung kommen gegen 166 342 139 dz gegen 90 605 756 dz in 1912/13 und 1911/12. Die zweite Umfrage der Internationalen Vereinigung würde damit um 4 290 400 dz überholt werden. Die Ausbeute bis Ende November beträgt 14,69 Prozent. Im Vorjahr stieg die Ausbeute bis Ende der Kampagne noch um 0,74 Proz. Wir dürfen in diesem Jahre wohl höchstens eine gleiche Zunahme erwarten, denn die feuchtwarme Witterung war der Erhaltung der Rüben nicht besonders günstig, es würde sich dann eine Gesamtausbeute von rund 15,45 Prog. ergeben. Unter Zugrundelegung der mutmaßlichen Rübenverarbeitung von 167 267 416 dz würde die Erzeugung der Rübenzuckerfabriken rund 25 840 000 dz betragen, sodaß zuzüglich der Erzeugung der selbständigen Melassezuckerungsanstalten, die mit mit 1 000 000 dz annehmen, eine Gesamterzeugung von rund 26 840 000 dz zu erwarten wäre. Die diesjährige Erzeugung wäre also nur um 160 000 dz Kleinzr als im Vorjahr. Der Verbrauch berechnet sich im November auf 1 203 778 dz gegen 1 412 700 dz in 1912 und 1 022 390 dz in 1911 und in den drei ersten Monaten dieser Kampagne auf 3 945 964 dz gegen 4 113 806 dz in 1912/13 und 3 186 221 dz in 1911/12. Die Bestände berechnung für Ende Novenber ergibt 14 571 400 dz gegen 13 185 800 dz in 1912 und 9 732 300 dz in 1911. (D. Z.)

Letzte Telegramme.

Die Reichstagsfahrt nach Deutsch-Ostafrika.

Berlin, 17. Dez. Für die Reichstagsfahrt nach Deutsch-Ostafrika zum Besuche der Deutsch-Ostafrikanischen Landesausstellung 1914 in Dar-es-Salam ist von der Deutschen Ostafrika-Linie die Entsendung des noch im Bau befindlichen größten Schiffs der Linie als Extradampfer in Aussicht genommen. Die Dauer der Reise dürfte sich mit Einschluß eines 14tägigen Aufenthaltes in Deutsch-Ostafrika auf sechs Wochen bis zwei Monate stellen.

Aufstand in Ecuador.

Guayaquil (Ecuador), 17. Dez. Die Aufständischen haben die Regierungstruppen geschlagen und die Stadt Esmeraldas erobert. Beide Parteien hatten große Verluste.

Die Lage in Mexiko.

El Paso, 17. Dez. Aus Chihuahua sind noch weitere 200 Flüchtlinge hier eingetroffen, darunter Deutsche, Italiener, Franzosen und Spanier. Sie erklärten, daß das von den spanischen Kaufleuten in Chihuahua zurückgelassene Eigentum durch Auktion verkauft worden sei. Der Erlös sei in die Kasse der Aufständischen geflossen.

Zum Mordprozeß gegen den Priester Schmidt.

New-York, 17. Dez. Unter großem Andrange des Publikums begann gestern in dem Mordprozeß gegen den Priester Schmidt das Plaidoyer der Verteidigung, in dessen Verlauf der Angeklagte gegen die Erklärung eines Verteidigers, daß er geistesstrank sei, protestierte.

*

(Wiederholt.)

Mona Lisa.

Paris, 16. Dez. In der Angelegenheit des Diebstahls der Mona Lisa macht sich immer mehr die Ueberzeugung geltend, daß nicht Perugia allein die Tat ausgeführt hat. Der Verdacht der Mittäterschaft lenkt sich gegen einen in Paris lebenden Franzosen, der der Florentiner Polizei bekannt ist. Auch scheint ein plötzliches Verschwinden eines jungen Italieners, der Perugia einige Zeit besucht hat, damit in Zusammenhang zu stehen. Weiter forscht die Polizei nach einer Geliebten Perugias, von der man annimmt, daß sie die Wahrheit über den Diebstahl kennt.

Börsen- und Handelsteil.

— **Eine neue bayerische Anleihe.** Das bayerische Finanzministerium begab an das bekannte Bayern-Konsortium 80 Millionen Mark vierprozentige bayerische Anleihe. Die Zeichnung findet voraussichtlich noch im Laufe des Dezember zum Kurse von 97 Prozent statt.

— **Eine Versammlung des Vereins Deutscher Nietenfabrikanten** hat den Grundpreis für Schiffs-, Kessel- und Brückennieten auf 140 Mk. pro Tonne ermäßigt und den Rabattsatz für Sortimentnieten auf 52½ Proz. erhöht.

— **32 000 Mark Schadenersatz der Hanfschlauch-Verwaltung.** Die Prozeßmaßnahmen einer Gruppe von Aktionären der Vereinigten Hanfschlauch- und Gummiwarenfabriken Akt.-Ges., Gotha, gegen die Verwaltung hat nunmehr zu einem Vergleich geführt: In der außerordentlichen Generalversammlung in der 1817 Aktien mit einem Aktienkapital von 1 817 000 Mk. vertreten waren: begründete im Namen der Verwaltung Justizrat Pinner (Berlin) den Vorschlag, wonach 92 000 Mk. zur Abfindung der Regreßansprüche an die Gesellschaft gezahlt werden. Nachdem sich einzelne Aktionäre ebenfalls im Sinne eines Vergleichs ausgesprochen hatten, wurde dieser durch Zuruf einstimmig angenommen.

— **Konkurs einer Malzfabrik.** Wie wir hören, ist über das Vermögen der Malzfabrik Lauchа in Lauchа a. Unstrut Konkurs eröffnet worden. Die Passiven betragen etwa 500 000 Mk. Man beabsichtigt, einen Zwangsvergleich zustande zu bringen.

— **Die Schuhfabrik Arthur Lotte** in Weißenfels ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Da die Ueberschuldung eine sehr große ist, dürfte die Quote recht spärlich ausfallen.

— **Julius Rämpler, A.-G. in Zeuienroda.** Die Generalversammlung stimmte der Erhöhung der Dividende auf 9 Prozent zu. Die Direktion konnte hinsichtlich der geschäftlichen Entwickelung im neuen Jahre sich recht befriedigt aussprechen.

Leipziger Produktenbörse.

— **Leipzig**, 16. Dezember. Durch den Börsenvorstand, 2. Abteilung, wurden heute nach den Angaben der Notierungskommissionen für Lokoware folgende Preise festgestellt, welche sich frei Leipzig gegen bare Zahlung verstehen. (Alles netto und für 1000 kg, wo nichts anderes bemerkt.) Witterung: regendrohend. — Weizen: inländischer 175 bis 182 M, märkischer 184—187 M, argentinischer ——— M, Kansas 224—229 M, russ. 214—222 M, Manitoba 213—220 M; ruhig. Roggen: inländischer 158—162, preuß. 158—162 M, pos. —— M, russ. —— M; Tendenz: ruhig. Gerste: Braugerste hiesige 170—180 M, Saalgerste 172—182 M, Mahl- u. Futterware 137—158 M, Pos. 171—181 M. Hafer: inländischer 152—165 M, ausländischer —— bis —— M; Tendenz: still, Mais: amerikan. mixed ——— M, runder 150—155 M, Einquantin 182—192 M. Raps: ——— M. Rapskuchen: per 100 kg 13,00 bis 13,75 M. Rübsl: rohes per 100 kg ohne Faß, flüssiges 64,75 M Br., gefrorenes —,— M. Br., fester.

Berliner Produktenbörse.

Berlin. 16. Dezember. (Eigener Drahtbericht.)

Wie an den Vortagen, so waren auch heute die Umsätze am Produktenmarkte sehr gering, da mangels Anregung die Kauflust sich in engen Grenzen hielt. Für Weizen machte sich Realisationsneigung geltend, sodaß die Preise etwas niedriger wurden. Roggen war behauptet. Hafer litt dagegen unter reichlichem Angebot und lag matt. Mais und Rüböl waren geschäftslos. Wetter: Regen.

Schlußbörse.

Weizen: Dezbr. 191,25, Mai 197,50, Juli —,— M; ruhig.
Roggen: Dezbr. 159,00, Mai 162.75, Juli —,— M; ruhig.
Hafer: Dezbr. —,—, Mai 157,25 M: matt.
Mais: Dezbr. —,—, Mai —,— M; still.
Rüböl: Dez. —.—, Mai —.— M: geschäftslos.

Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel.

Berliner Frühmarkt. (Amtl. Notierungen.) **Berlin**, 16. Dezbr.

Weizen (Normalgew. 755 g):
Loko inl.*) (per 1000 kg) 184—188
abfallender —.—
Dezember —.—
Mai —.—
Juli —.—

Roggen (Normalgew. 712 g):
Loko inl.*) (per 1000 kg) 155½-156¾
abfall. —.—
Dezbr. —.—
Mai —.—
Juli —.—

Gerstef) (per 1000 kg)
Futterg., leichte inl. 140—146
do. schwere 147—157
Wintergerste, inländ. —.—
russ. u. Donau leichte 133—136
amerikan. —.—

Hafer (Normalgew 450 g):
Inl.**) fein (p. 1000 kg) 168—183
do. mittel do. 153—167
do. gering do. —.—
mit Geruch —.—

Mais (ohne Ang. d. Prov.):
amerikan. mixed —.—
runder 147—149 (ab Kahn)
Dez. —.—

Erbsen (per 1000 kg):
Inl. u. russ. Futterware
mittel 160—168
feine Taubenerbsen 169—192
Viktoriaerbsen —.—
Kleine Kocherbsen —.—

Weizenmehl (per 100 kg)
Nr. 00 brutto einschl. Sack
ab Bahn u. Speicher 22.00—27.50
Roggenmehl (per 100 kg):
Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack
ab Bahn u. Speicher 19.30—21.60

Weizenkleie:
grobe und feine 10.25—10.75
Roggenkleie 10.10—10.60
Serabella —.—
Lupinen, gelbe —.—
blaue —.—

*) ab Bahn und frei Wagen. †) frei Wagen und ab Bahn.

Berliner Mittagsbörse. (Notierung der Produktenbörse.)

Weizen (Normalgew. 755 g):
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn 184—188
abfall. 176—182
Dezemb. 191½—191—191¼
Mai 197¼—197⅞
Juli —.—
August —.—

Roggen (Normalgew. 712 g):
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn 155¾-56¾
Dez. 159¼—159
April —.—
Mai 162½—162¾
Juli —.—

Mais (ohne Ang. d. Prov.):
amerikan. mixed —.—
runder 147—149 (ab Kahn)
Dez. —.—

Hafer (Normalgew. 450 g):
inländ. fein 167—178
mittel 151-166, gering —.—
Dezbr. —.—
April —.—
Mai 157¼—157—157½—157¼
Juli —.—

Weizenmehl (per 100 kg):
Nr. 00 brutto einschl. Sack
ab Bahn u. Speicher 22.00—27.50
(feinste Marken über Notiz).
Roggenmehl (per 100 kg)
Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack
ab Bahn u. Speicher 19.30—21.60
Nov. —.—. Dez. —.—.
Rübbl (per 100 kg in Faß):
Dezbr. —.— Br.
Mai —.—

Kartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

— **Berlin**, 16. Dezember. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Dezember-Januar 18,75 Mk., feuchte Stärke 9,50 Mk.

Spiritus.

— **Hamburg**, 16. Dezember. Spiritus, roher Kartoffel- in Mark per 100 Liter à 100 %. Tendenz: still. Ohne Faß. Regulierungspreis 29,75 Mk. Dezember 30 Br., 29,50 G., Dezbr.-Januar 30 Br., 29,50 G. inkl. Eisenband-Spiritusfülle je 5,75 Mk. höher.

— **Paris**, 16. Dezember. Spiritus ruhig. Dezember 43,25, Januar 44,75, Januar-April 45,25, Mai-August 46,75.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 16. Dezember. Rübbl loko 70,00, Mai 67,50,

— **Hamburg**, 16. Dezember. Rübbl stetig, loko vergollt 67,00.

— **Amsterdam**, 16. Dezember. Leinöl träge, loko —, Januar 26½, Januar-April 27, Mai-August —.

— **Paris**, 16. Dezember. Rüböl ruhig. Dezbr. 78,00, Jan. 77,75, März-Juni 76,75, Mai-August 77,00.

Zucker.

W. Hamburg, 16. Dezbr. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per 50 Kilo per Dezember 9,00, per Januar 9,07½, per März 9,25, per Mai 9,40, per August 9,62½, per Oktober-Dezember 9,57½. Tendenz: ruhig.

W. London, 16. Dezember. Rüben-Rohzucker 88 % Dezbr. 8 sh. 11½ d. Wert, stetig. Javazucker 96 % prompt 10 sh. 1½ d. nom., ruhig.

Kaffee.

— **Hamburg**, 16. Dezbr. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) Dez. 51¼ G., März 52½ G., Mai 53¼ G., September 54 G. Tendenz: ruhig.

— **Amsterdam**. 16. Dezember. Java-Kaffee, good ordinary, behauptet. loko 41½.

— **Havre**, 16. Dezember. Kaffee. Good average Santos Dezbr. 64, März 64½, Mai 64⅞, September 65⅝. Tendenz: ruhig.

W. Rio de Janeiro, 15. Dezember. Kaffee. Zufuhren 10 000 Sack in Rio, 44 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 16. Dezbr. Baumwolle, ruhig, stetig. Upland middling loko 65,75 Mk.

— **Antwerpen**, 16. Dezbr. Wolle. La Plata-Kammzug Type B Januar 6.12½, April 5,95, Sept. 5,80, Okt. 5,77½. Tendenz: Ruhig.

— **Liverpool**, 16. Dez. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export — B. Ballen. Tendenz: Willig.

Amerikanische middling Lieferungen: Stetig. Per Juni —,— per Dezbr.-Jan. 6,83, per Januar-Februar 6,82, per Februar-März 6,84, per März-April 6,86, per April-Mai 6,85, per Mai-Juni 6,84, per Juni-Juli 6,81, per Juli-August 6,79, per August-September 6,66, per September-Oktober 6,44.

Metalle.

— **Amsterdam**. 16. Dezember. Banczinn fest, loko 105½.

— **London**, 16. Dez. Blei, span., 17½ Lstrl., engl. 18½ Lstrl. Zinn 174½ Lstrl., Zink 22½ Lstrl., Chili-Kupfer 65 Lstrl., 3 Monate 64⅞ Lstrl.

— **Glasgow**, 16. Dezember. (Schlußbericht.) Roheisen ruhig. Middlesborough Warrants per Kasse 50 sh. — d.

Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 16. Dezember. Roter Winter-Weizen loko 101, per Sept. —,—, per Dezbr. 98⅛, per Mai 99⅛, per Juli 96. Mais per Mai —,—, per Juli —,—, per Sept. —,—. Mehl 3,85 Getreidefracht nach Liverpool 2.

W. Chicago, 16. Dezember. Weizen per Dez. 88⅞, per Mai 92½, per Juli 89. Mais, per Dez. 70¼, per Mai 70½, per Juli 69½.

W. New-York, 16. Dezbr. Petroleum Standard white in New-York 8,75, do. in Philadelphia —,—, do. in Refined Cases 11,25, do. Credit Balances at Oil City 2,50. Kupfer 14,25.

W. New-York. 16. Dezember. Schmalz Westernsteam 10,90, Rohe und Brothers 11,30.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

(Siehe auch die Wasserstandsberichte in der ersten Ausgabe.)

Straußfurt 15. Dezbr. + 2.05, 16. Dezbr. + 2.80, Grochlitz + 1.81, + 1.98, Nebra Obp. + 2.24, + 2.40, Nebra Untp. + 1.40, + 1.99, Brücken, + —. + —. Kösen + 1.14, + 1.20, Weißenfels Untp. + 1.02, + 1.14, Trotha + 2.56 + 2.54, Alsleben + 2,22, + 2.19. Bernburg + 1.78. + 1.76, Calbe Obp. + 1.82, + 1.84, Calbe Untp. + 1.62 + 1.70, Grizehne + 1.68. + 1.73.

Verantwortlich: Für Politik u. Feuilleton: Rechtsanwalt Dr. jur. Strasser u. Max Ebeling; für Provinz u. Allgemeines, Bürien- u. Handelsteil: Fritz Müller; für Oertliches: Heinrich Miescher; Schlußredaktion: R. Berwecke, sämtlich in Halle (Saale). — Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallenschen Zeitung in Halle (Saale)" zu adressieren. — Sprechstunden der Redaktion für Politik, Feuilleton u. Theater von 10—11 Uhr, für die übrigen Ressorts von 8—1 Uhr mittags.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) **Filiale Halle a. S.,** Alte Promenade 3, gegenüb. d. Stadttheat. | **Aktienkapital und Reserven: :: 192 Millionen Mark. ::**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191312172-15/fragment/page=0003

Die Rubrik in Kursnotierungen gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: q=quartalsiert, v=verschieden.

21.Jan. | 21.Apr. | 21.Juli | 21.Okt. | 1.1. | 1.4. | 1.7. | 1.10. | 15.1. | 15.4. | 15.7. | 15.10. | 1.5. | 1.11. | 15.5. | 15.11. | 1.6. | 1.12. | 15.6. | 15.12.

Berliner Börse, 16. Dez. 1913

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lew, Peseta: 80 Pf. — Oest. ö. W. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 1 fl. südd.: 1,2 —. 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,124. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Pfd. Sterl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuß 6%, Privatdiskont 4⅞%

Wechsel verk.

Bisch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt.Rchs.Sch.	d	4	99.70	
do. 1.4.15	d	4	99.20	
do. 1.5.16	d	4	98.80	
Dt.Rchs.-Anl.	v	4	98.00	
do. ak. 25	d	4	98.25	
do. ak85 Int.	d	4		
do. do.	v	3½	85.50	
do. do.	v		76.50	
Dt. Schatzfrg.	d	4	96.80	
v.r.St.Schatz	d	4	96.20	
do. 1. 5. 16	d	4	99.70	
do. 1/5.8.17	d	4	98.25	
do. kons. Anl.	v	4	98.00	
do. uk. 25	d	4	98.10	
do. uk. 85 Int.	d	4	98.10	
do. Staff. Anl.	d	4	98.25	
do. do.	v	3½	85.50	
do. do.	v		76.50	
Bad. Staat 01	d	3½	86.75	
do. do. 02	d	3½	84.00	
Bayer. Anl. 15	d	4	97.00	
do. do.	v	3½	84.00	
Braunschw.	d	4		
Brnsch. LSch.	d	4		
Brem. Anl. 06	d	4		
do. do.	v	4	95.75	
do. do.	v	4	95.70	
do. do.	v	3½	83.25	
do. do.	v		76.50	
Cassel. Ldkr.	z	3½	85.50	
do. S.21 u. 17	z	3½	88.00	
do. S.22 u. 16	z	4	96.00	
do. S.23 u. 16	z	4	96.00	
do. S.24 u. 21	z	4	96.00	
do. Serie 25	z	4	96.00	
Hambg. St. R.	b	3½	85.20	
do. 1907	d	4	96.80	
do. am 1900	d	4	96.50	
do. do. 07/04	v	3½	84.00	
do. do. 86.07	v	3½		
Hessen 09	a	4	96.90	
do. 93.05	v	3½	84.70	
do. 96.03 05	v		73.75	
Lüb. St.-A. 06	d	4		
do. do. 96	d	3½		
do. do. 95	d	3		
Mekl. Eb. Schl.	d	4	96.75	
Mekl. Strel. 07	d	3½	84.75	
Old. St.-A. v. 09	d	4	95.70	
do. do. v. 03	d	3½		
Sachs. St. Anl.	d	3½		
Sachs. Staatsr.	d	3	76.40	

Preuss. Rentenbriefe

Ostpreußen	d	3½	84.25	
do.	d	3	85.20	
Hessen-Nass.	d	4		
do.	d	3½		
Kur- u. Neum.	d	4	94.25	
do.	d	3½	84.00	
Pommersch.	d	4	94.50	
do.	d	3½	85.10	
Posensche	d	4	94.50	
do.	d	3½	84.00	
Preussische	d	4	94.25	
do.	d	3½	85.30	
Rhein. Westf.	d	4	94.40	
do.	d	3½	85.30	
Schlesische	d	4	94.25	
do.	d	3½	85.20	
Schleswig.	d	4	94.25	
do.	d	3½	84.00	
Oldb. st. Krd.	a	4	96.90	
do. do. 1922	a	4	97.20	
do. do.	a	3½	85.50	
Sachs. Alt. 10	v	3½	84.25	
do. Cobg. Ldr.	d	4	96.00	
do. Weim. Lek.	z	4	96.00	
Swz. Mrk. Hilf.	a	3½	84.75	
Magdb. Wittf.	z	3½	78.30	
Brdb. Pr. v. 21	d	4	96.75	
do. do.	d	3½	84.75	
Hannover	d	4		
do. do.	d	3½		
do. S. 7, 8	d	4		
Ostpr. Pr. Obl.	a	4	93.30	
do. do.	a	3½	82.60	
Pommpr. 6-9	d	4		
do. 10-14	d	4	93.00	
do. 94, 97, 00	d	4		
Posen. Pr. Anl.	a	4	93.20	
do. do.	a	3½	83.00	
Sachsen	d	4		
Sachsr. 20	d	4		
do. Serie 33	d	4	96.50	
do. S. 22, 23	d	4	92.25	
do. Serie 30	d	4	96.50	
do. S. 24-29	d	4	94.90	
do. Serie 1	d	4	93.40	
do. 9 11, 14	d	4	93.40	
Westf. Pr. 3	d	4	94.80	
do. Ser. 4, 5	d	4	96.50	
do. Serie 6	d	4	96.50	
do. Serie 7	d	4	96.50	
do. S. 2, 3, 4	d	4	93.00	
do. Serie 2	d	3½	81.50	

Stadt-, Kreis- etc. Anleihen

Klv. D. Wld. 11	d	4		
Tellow. Kreis	d	4	94.80	
do.	d	3½	86.00	
Aach. 93, 02	d	4	93.75	
Altona 1901	d	4	96.00	
do. 01 u. 19	d	4	94.40	
do. 87, 89, 93	v	3½	91.50	
Augsburg 01	d	4	96.50	
Barmen 09	d	4	95.50	
do.	d	3½	88.00	
Berlin 04 S. 2	a	4	96.75	
do. 76/78	a	3½	87.10	
do. 82/98	v	3½	88.10	
do. 1904 S. 11	a	3½	88.00	
do. St Syn. 19	a	4	93.80	
do. 99, 04, 05	a	3½	83.70	
Bielefeld	a	4		
Bonn 1896	a	4		
do. 01/05	a	4		
Brandenb 01	d	4		
do. Stadtan.	d	3½		
Bromberg 02	d	4	97.75	
Burg unk. 10	a	4		
Cassel 1901	d	4		
Charl. 89/99	v	4	96.20	
do. 07 uk. 17	d	4	97.00	
do. 1908	v	4	96.20	
do. 11/12	v	4	96.20	
do. 85 kv. 89	v	3½	87.75	
do. 95, 99, 03	v	3½	87.20	
Chls. 08 kA. 18	a	4	96.00	
do. 94/03	v	3½	85.30	
Cref. 00/01	a	4	94.25	
Danzig	d	4		
Dt. Wilmersd	d	4	93.60	
Dortmund	a	3½	83.50	
do. 1911	a	4	93.60	
Dresd. 1900	d	4	97.20	
do. 1905	d	3½	84.50	
Düsseld. 99	d	4	94.90	
do. 88, 03	d	3½	84.00	
Duisburg 98	a	4	94.90	
Elberfeld 99	a	4	94.90	
Elbing 1875	a	4	94.20	
Erfurt 93/01	d	4	96.50	
do.	d	3½	83.00	
Essen 01	d	4	94.90	
Frankfurt 01	d	4	97.10	
do. 1907	d	4	95.50	
Freibg. i. B. 07	d	4	93.60	
Fulda 1907	d	4	95.50	
Giessen 09	a	4	96.50	
Görlitz 1900	d	4	96.50	
do.	d	3½	88.50	
Halberst. 97	v	4	97.60	
Hagen 1905	d	4	94.25	
Halle 00/05	v	4	95.30	
do. 86/92	v	3½	95.25	
Hannover 95	a	3½		
Hendelb. 03	d	4		
Karlsruhe kv	d	4	94.30	
do. do.	d	3½		
do. 86/89	d	3	90.25	
Kiel 1907	a	4	94.20	
do. 1889	a	3½	87.25	
do. 1898	a	3½	84.00	
Königsb. 99	d	4	94.20	
Lichtenb. 10	d	4	93.50	
Ludwigsh. 06	a	4		

Bero. Gold-A.
do. an. Anl. 95
Bismes. Anl.
Türk. Adm. Anl.
Mannh. 01 12
do. do.
do. unif. 03
do. do. 05
do. do. 08
do. Zoll-Obl.
do. 400 Fr.
Ung. Goldrt.
do. do.
do. Kronenrt.
do. kleine
do. Stk. Sch. 12
Rybinsk gar.
Mosk. Stadt 96
Wsch. W 101 14
Wladik. 20
do. 97
do. Lose
do. Grundentl.

Bul. Anl. 86/87
do. 1895 81
Budap. St.-A.
Busm. A. 1000
do. 500
do. 100 L.
Macedon. B.
do. kleine
Portug. Tab.
do. 89 abg. 1
do. Ser. 2
Schwed. Anl. 09
Fernconcarris
North. Pac. Prip.
Amerikan.
South Pac. 95
Sloux. S. 27
do. 98
do. Rel. 51
Tehuant. G. A.
Tehuant. G. A.
do. unk. 14

Bayr. Hyp. u. Wb.
Berl. Hyp. Bk.
do. S. 5-8
do. 1. 2. uk. 14
do. 3, 4 uk. 15
do. 5, 6 uk. 15
do. 9, 13, 14 u. 19
do. 15, 16 u. 21
Br. Hn. 16-22
do. 23 uk. 15
do. 24 uk. 15
do. 25 uk. 20
do. 26 uk. 21
do. 4 uk. 14
do. 5 uk. 15
do. 9-12, 19
do. 20 uk. 10
Ct. Bk. Kv. 01
do. 1, 1a kv.
do. 7, 10-12
do. 13 uk. 14
do. 15, 16
do. 17, 18 kv.
do. 19 uk. 14
do. 20 uk. 15
do. 21 uk. 16
do. 22 uk. 17
do. 23 uk. 18
do. 24 uk. 19
do. 25 uk. 20
do. 26 uk. 21
do. 27 uk. 22
do. 28 uk. 23
do.